



Duale Partner

Praxisanleitung

Leitfaden für das Praxisstudium
Soziale Arbeit
Sozialmanagement

Heidenheim, 27.11.2018

Inhaltsverzeichnis

1. Expliziter Auftrag und implizite Verpflichtung der Dualen Partner sowie der Studiengangsleitung.....	3
2. Gleichzeitigkeit in der Verknüpfung von Theorie- mit Praxisstudium und visa versa	4
3. Zeitgemäße Kompetenzentwicklung im Studium.....	5
4. Allgemeine Leitlinien der DHBW für ein gelingendes Praxisstudium.....	6
5. Theorie-Praxis-Transfer mittels Transferaufgaben	8
6. Praxisstudium mit Praxisphasenplan beim Dualen Partner	8
7. Aufgaben und Rolle von Praxisanleitung.....	9
8. Varianten der Praxisanleitung	12
9. Gesprächsleitfaden vor Beginn der 1. Praxisphase und der Folgephasen 2-6..	13
10. Gesprächsleitfaden zum Ende einer Praxisphase	14
11. Gestaltung einer Praxisaufgabenstellung	15
12. Dokumentation, Auswertung und Berichte zu den Praxisphasen	16

Erfolgreiches Praxisstudium durch gute Praxisanleitung

1. Expliziter Auftrag und implizite Verpflichtung der Dualen Partner sowie der Studiengangsleitung

Erfolgreiches Praxisstudium ist nur durch engagierte und gute Praxisanleitung zu gewährleisten !

Das **Motto dieses Leitfadens** ist zugleich Auftrag und Verpflichtung der Dualen Partner und der mit der Praxisanleitung beauftragten Fachkräfte, nämlich Studierende, die sich für das Studium Soziale Arbeit in der Studienrichtung Sozialmanagement entschieden haben, während ihrer Handlungspraxis in Organisationen der Sozialen Arbeit bei Ihrem eigenen Erkenntnisprozess und Erfahrungsfeldern mit Klientinnen und Klienten durch ein aktives Mentoring, Coaching und Supervision zu begleiten. In den folgenden Ausführungen nennen wir diese Aufgabenstellung „**Praxisanleitung**“.

Um die Verbindung von theoretischem und praktischem Studium herzustellen, ist die Zusammenarbeit der Studiengangsleitung des Sozialmanagements mit den Dualen Partnern notwendig. Die Studiengangsleitungen stellen die inhaltliche und wechselseitige Verknüpfung der **Lernorte Theorie sowie Praxis** her. Auf Seiten der Praxisstelle beruht das Studium auf der strukturellen Voraussetzung, welche das Studium Lernort Praxis in der Einrichtung ermöglicht und sicherstellt sowie auf dem fachlich-reflexiven Austausch zwischen Praxisanleiter*innen und Studierenden. Das Studium spiegelt somit den fortlaufenden Prozess des praktischen Lernens der Studierenden unter Berücksichtigung curricularer Lernziele und deren Fortentwicklung im Studienverlauf wider. Zu diesem Zweck findet der **regelmäßige Wechsel zwischen dem Lernort Hochschule und dem Lernort Praxis** statt.

In der beruflichen Praxis erkennen die Studierende größere strategische, strukturelle und inhaltliche Zusammenhänge bei ihrer Aufgaben- und Fallbearbeitung und verbinden theoretische Fragen mit Fragen der Praxis. Dafür dienen die sog. **Transferaufgaben** (s.u.). Mit den T-aufgaben wird ein Lernprozess über die Theorie hinaus auch in der Praxis aufrechterhalten, indem die Studierenden mit dem Impuls der T-aufgaben und der Begleitung durch die Praxisanleitung zur Reflexion zu einem inneren kognitiv-emotional akzentuierten und distanzierten Theorie-Praxis-Dialog (Metakognition) angehalten werden. Die reflektierte Praxis wird aus der Perspektive sich erweiternden theoretischen Wissens erfasst und theoretisch Gelerntes zu ihrer Praxis in Bezug gesetzt.

Aus den Plänen für das Praxisstudium der Dualen Partner, aber auch aus den Inhalten der vorangegangenen Theoriephasen ergeben sich Konzepte, Fragen und Pläne für die kommende Praxisphase im jeweiligen Arbeitsfeld des Dualen Partners, welche in einem **eröffnenden Gespräch vor jeder Praxisphase** gemeinsam zwischen der Praxisanleitung und den Studierenden erörtert werden. Im eigentlichen Anleitungsprozess entwickeln Anleiter*innen und Studierende unterschiedliche denkbare Formen der Vermittlung und Verständigung von Praxis-, Handlungs- und Erfahrungswissen, die den Gesamtlernzielen des Studiums dienen.

Die Studiengangsleitungen begutachten im Rahmen der Zulassung als Dualer Partner für das Praxisstudium die **formale und inhaltliche Eignung der Praxiseinrichtungen** und beantragen formell beim Hochschulrat der DHBW Heidenheim diese Zulassung. Zudem koordinieren sie inhaltlich und zeitlich die Planung des Praxisstudiums, zu denen der Duale Partner entsprechende Pläne vorlegt (sog. Praxispläne) und der Studierende am Ende seines Praxisdurchlaufes entsprechend seine Praxis- und Reflexionsberichte – aber nur, wenn diese vorgesehen sind (s.a. Prüfungsordnung Modul 9 und 15). Die Studiengangsleitung arbeitet eng mit den von der Praxiseinrichtung beauftragten und geeigneten Fachkräften für die praktische

Anleitung zusammen (z. B. durch Exkursionen, Hospitationen, gemeinsame kooperative Projekte, Praxisbesuche beim Dualen Partner, Anleiter*innentagungen, Fachveranstaltungen, Jubiläen in den Einrichtungen oder Vorträge, ggf. Praxisanleiter*innenweiterbildungen der DHBW usw.). Diese unterschiedlichen Formen der Kooperation werden eng mit den Dualen Partnern abgestimmt.

2. Gleichzeitigkeit in der Verknüpfung von Theorie- mit Praxisstudium und visa versa

Die folgenden Ausführungen beschreiben die grundlegenden Strukturen des Theorie-Praxis-Verhältnisses des Dualen Studiums der Sozialen Arbeit an der DHBW.

Um dem Dualen Studium mit seiner besonderen Akzentuierung eines deutlich intensiveren und besseren Theorie-Praxis-Transfers als vergleichbare andere Studien- und Hochschulformate Rechnung zu tragen, wird in besonders integrativer und durchgängiger Art und Weise das **wissenschaftliche Studium an der DHBW mit anwendungsbezogenem Lernen** in der Arbeitswelt des Dualen Partners verknüpft. Die Stellung des Praxisstudiums im Dualen Studium der Sozialen Arbeit macht eine besondere Beachtung der Strukturen und Prozesse notwendig, die zur Berufsbefähigung der Praxisstelle beitragen. Ziel des Praxisstudiums der Studierenden ist es, professionelles Handeln in der institutions- und fallspezifischen Art und Weise kennen zu lernen, zu vertiefen und auch kritisch zu hinterfragen. Das Besondere des Einzelfalles in seinem situativen Kontext soll vom Studierenden verstanden werden, um mögliche Problemlösungen auf Basis des gesetzlichen Handlungsauftrages der Einrichtung zu initiieren.

Das Praxisstudium ist somit **integrierter (nicht additiver) Bestandteil des modularisierten Studiums** der Sozialen Arbeit im Bachelorstudium. Die Inhalte des Theoriestudiums und die in der Praxis zu erwerbenden Handlungskompetenzen stehen zueinander in einer komplementären, sich wechselseitig ergänzenden Verbindung. Letztlich besteht das duale Studium auf der Wechselwirkung zwischen Theorie als konzeptbildende, reflexive Dimension sowie Praxis als realitätsverändernde, aktiv-handlungsgeprägte Dimension. Die Praxisseite nimmt auf der einen Seite in ihrer Rolle theoriebezogene Inhalte des Studiums durch Bezug auf die eigene Organisationspraxis auf; auf der anderen Seite lassen die Modulpläne des Theoriestudiums aber wiederum ganz klare Konturen von Praxisbezügen erkennen. Theorie- und Praxisbezug vereinigen sich somit sowohl im Theorie-, als auch im Praxisstudium und das jeweils miteinander, gleichzeitig und nicht gegeneinander!

Grundlage für dieses besondere Verhältnis bei der Theorie-Praxis-Verknüpfung sind die **Kompetenzbeschreibungen (-dimensionen) in den jeweiligen Modulplänen** des Theoriestudiums. Die Theorie-Praxis-Verknüpfung und visa versa wird durch die modularisierte Studienstruktur hergestellt, indem in jedem Theoriemodul auch gleichzeitig praktische Übungen integriert sind (s.a. Modulplan). Anteile des praxisbezogenen und theoriebezogenen Studiums variieren entsprechend der zu erreichenden Ziele und Kompetenzen (s.u.) im jeweiligen Modul. Demnach gibt es im Studium keine reinen Praxismodule, sondern nur integrative Module. Theoretische wie praktische Inhalte des Studiums fließen in die Modulprüfungen ein.

Die Theorie-Praxis-Verknüpfung und visa versa ist nur durch intensive Kooperation zwischen der DHBW und seinen Dualen Partnern des Praxisstudiums sicherzustellen. Die Kooperation ist über verschiedene Regelungen sichergestellt (Mitgliedschaft der Dualen Partner in der DHBW Rechtskörperschaft; Prüfungsausschüsse; Prüfungsbeisitzer, nebenamtlicher Dozent; Gremienmitgliedschaften der Dualen Partner in der DHBW-Hochschulpolitik usw.).

3. Zeitgemäße Kompetenzentwicklung im Studium

Über die Theorie-Praxis-Verknüpfung werden attraktive und zeitgemäße Qualifikation im Theoriestudium und umfassende Erkenntnisse mit Erfahrungsvermittlung in der Praxis ermöglicht. Nur durch das Zusammenspiel von Theorie und Praxis kann eine **Beschäftigungsfähigkeit** (Employability) bei den Studierenden als selbständig denkende und verantwortlich handelnde Persönlichkeiten mit kritischer Urteilsfähigkeit entwickelt werden. Studierende und künftige Absolvent*innen zeichnen sich durch fachliches Wissen, Verständnis für übergreifende Zusammenhänge sowie die Fähigkeit aus, theoretisches Wissen auf die Praxis zu übertragen. Sie lösen Probleme und Konflikte im beruflichen Umfeld methodensicher, zielgerichtet und handeln dabei teamorientiert. Mit Abschluss des Studiums verfügen die Absolvent*innen über folgende **umfassende zeitgemäße Handlungskompetenzen**, um volatile Herausforderungen des Berufsalltages erfolgreich zu bewältigen:

- Absolvent*innen verfügen über spezifisches Fachwissen, um Herausforderungen des Alltags und neue soziale Problemlagen professionell zu lösen.
- Absolvent*innen können eine eigene berufliche Identität entwickeln, die sie wiederum befähigt:
- Die Grundlagen der Sozialen Arbeit und des Sozialmanagements in ihren theoretischen, ethischen, rechtlichen, wirtschaftlichen sowie sozialwissenschaftlichen Aspekten zur Geltung zu bringen und dabei sowohl wissenschaftliche als auch praktische Perspektiven einzunehmen.
- Mit den Klienten ihres jeweiligen Arbeitsfeldes in Kontakt zu kommen und Betreuungs-, Beratungs- und Bildungs- oder Interventionsprozesse zu gestalten.
- Gerechtigkeits-, Menschenrechts- oder Genderaspekte (Diversitätsanliegen) im Alltag zu verdeutlichen; Lösungsschritte umzusetzen und damit sozialer Ausgrenzung entgegen zu wirken.
- Die Adressaten in rechtlichen, wirtschaftlichen und psychosozialen Fragen zu beraten und zu unterstützen.
- Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement u. zur Persönlichkeitsentwicklung
- Absolvent*innen zeichnen sich durch Methodensicherheit, Verständnis für übergreifende Zusammenhänge sowie die Fähigkeit aus, theoretisches Wissen in die Praxis zu übertragen.
- Sie finden sich schnell in neuen Arbeitssituationen oder Arbeitsfeldern zurecht und es fällt ihnen leicht, sich in neue Aufgaben, Teams und Kulturen zu integrieren.
- Sie haben gelernt, die eigenen Fähigkeiten selbständig auf die sich laufend verändernden Anforderungen anzupassen.
- Sie sind auf eine komplexe, globalisierte Arbeitswelt vorbereitet.

Diese Studienziele spiegeln sich in dem Kompetenzprofil des Studiums wieder und werden über folgende Teilziele abgebildet:

- Wissenskompetenz
- Sozial-ethische Kompetenz
- Selbstkompetenz
- Handlungskompetenz

Nähere Ausführungen oder Erläuterungen zu diesen vier Kompetenzbereichen und wie diese im jeweiligen Theorie- und Praxisstudium akzentuiert werden, können den einschlägigen Studiengangsbeschreibungen der DHBW für das Studium Soziale Arbeit und seinen jeweiligen Studienrichtungen sowie dem Praxishandbuch der DHBW für das Studium der Sozialen Arbeit sowie den Modulplänen für das jeweilige Studium entnommen werden (Fachkommission Soziale Arbeit 2018).

Solche und darüber hinaus gehende **Lernziele des Studiums und der Praxis** zur Entwicklung umfassender Handlungskompetenzen erfordern einerseits eine wissenschaftliche Lehre und ein betriebliches Praxisstudium in den entsprechenden Arbeits- und Handlungsfeldern der Sozialen Arbeit. Das Praxisstudium findet somit auch innerhalb der Theorie statt, so dass es sich beim Dualen Studium um ein sog. **Intensivstudium handelt, bei dem das angeleitete Praxisstudium auch Theorieleistungen enthält, die zu einer Anrechnung des Praxisstudiums von 30 Credit Points führen, so dass das Studium mit 210 Credit Points (statt 180 Cp für ein Bachelorstudium) abschließt.**

4. Allgemeine Leitlinien der DHBW für ein gelingendes Praxisstudium

Für ein gelingendes und erfolgreiches Praxisstudium (Praxisphasen) wurden in Kooperation mit den Dualen Praxispartnern **allgemeine Leitlinien** entwickelt, die für alle Studienbereiche, also auch der Sozialen Arbeit nützliche Hinweise und Informationen zur **gelingenden Durchführung der Praxisphasen beim Dualen Partner** bieten. Sie geben den Praxisanleiter*innen gutes Hintergrundwissen, Hinweise, Kriterien und Hilfsmittel an die Hand, um die Praxisbegleitung fachlich qualifiziert durchführen zu können (Arbeitsgrundlage).

Die für das Praxisstudium eingesetzten sog. **Ausbildungsverantwortlichen** (Ansprechpartner*in für das gesamte Praxisstudium) sowie die **Praxisanleiter*innen** (im jeweiligen Praxisdurchlauf einzelner Praxisphasen) begleiten die Studierenden (Anleitung), welche ihnen die erforderlichen Kenntnisse vermitteln, deren Handeln gemeinsam mit den Studierenden reflektieren und ihnen auf diese Weise bei der Entwicklung von Einstellungen und eines eigenen beruflichen Selbstverständnisses zur Seite stehen.

Die **Leitlinien** werden im Folgenden zusammenfassend dargestellt. Das ausführliche Dokument steht Ihnen auch per DHBW-Heidenheim- Homepage zum Download zur Verfügung. Die Leitlinien sind dabei in Teilziele differenziert, die eine einrichtungsspezifische Interpretation und Konkretisierung in der Praxis entsprechend der betrieblichen Rahmenbedingungen erlauben. Die Anleitung der Studierenden im Praxisstudium erfolgt durch zugelassene Fachkräfte, die fachlich und persönlich für diese Qualifizierungsaufgabe geeignet sind (s.a. Eignung und Voraussetzungen bzw. Anforderungen an die Praxisanleitung).

Es wäre wünschenswert, dass die jeweiligen Praxisanleiter*innen auf diesen Leitlinien beruhend **einrichtungs- und unternehmensspezifische Lösungen** entwickeln, die zu den Studierenden und handelnden Akteuren, etablierten Prozessen und dem jeweils vom Studierenden betreuten Klientel in Abgleich mit der vorherrschenden Unternehmenskultur passen. Die fachliche Praxisausbildung muss dabei stets von der Einrichtung gewollt und inhaltlich sowie organisatorisch (strukturell) definiert werden. Das wird an einer klaren und für alle Seiten nach innen und außen transparenten Zuständigkeit der Praxisanleitung deutlich; die dafür zuständige Person muss also explizit benannt und bekannt sein (auch der DHBW).

Der aktiv engagierten Praxisanleitung, meist durch eine/n Sozialarbeiter*in repräsentiert, muss in Bezug auf fachliche, zeitliche und organisatorische Ressourcen deutlich erkennbare Freiräume für diese Betreuungsarbeit der Studierenden von der Organisation eingeräumt werden. Die Anleitung der Studierenden in der Praxis erfolgt mit einem klaren Arbeitsbündnis zwischen der Praxisanleitung und dem Studierenden. Im persönlichen Austausch erfährt der Studierende von der Anleitung eine unmittelbare tätigkeitsbezogene, glaubwürdige Vermittlung von Fertigkeiten, aber auch von ethischen, moralischen oder wertorientierten Haltungen im konkreten Aufgaben- und Arbeitsfeld.

Im Folgenden werden die Leitlinien auszugsweise, erweitert, kommentiert und zusammengefasst dargestellt:

1. Die Praxisphasen und –einsätze werden von der Praxis bewusst geplant und sie wechseln über die 6 Praxissemester in verschiedene Bereiche, Arbeitsfelder und Zielgruppen (Klienten), so dass im Laufe des Studiums durch die Übertragung vielfältiger Aufgaben eine notwendige fachliche Breitenqualifikation und praktische Handlungskompetenz beim Studierenden gefördert werden.
2. Die Fachbereiche werden frühzeitig über den Zeitpunkt und die Dauer des Praxisdurchlaufes, über den Entwicklungsstand der Studierenden und zum qualitativen Anspruch des Praxisstudiums (Praxisrahmenplan) informiert.
3. Die Fachabteilungen (die die Studierenden wechselnd durchlaufen) stellen fachlich qualifizierte Betreuung und Praxisbegleitung sowie ausreichend Zeit für die Anleitung des Studierenden sicher.
4. Zum Studierenden werden die Aufgabe und das Praxisziel der zu durchlaufenden Praxisphase (oder Fachbereich) klar kommuniziert. Eigenständigkeit bei der Ausarbeitung wird eingefordert.
5. Die den Studierenden übertragenen Aufgaben (mit zunehmender Kompetenz auch Projekte) tragen zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung bei und sind für interne und externe Akteure (Klienten, Mitarbeiter, Auftraggeber u. andere Stakeholder) professionalitätsverbessernd/-steigernd.
6. Durch intensive Mitarbeit der Studierenden im Prozessablauf erhalten die Studierenden des Sozialmanagements eine sehr hohe Transparenz über die Gesamtorganisation. Die übertragenen Aufgaben und Projekte bieten genügend Spielraum für Eigeninitiative, eigene Denkansätze, Kreativität und Innovation für Neuerungen oder Anpassungen. Zunehmende Komplexität und Verantwortung bei zu lösenden Aufgaben in Projekten bieten den Studierenden Chancen zum Erwerb umfassender Handlungskompetenzen und verbessern seine Beschäftigungsfähigkeit, Flexibilität sowie Beweglichkeit im unendlich breiten, differenzierten und diversifizierten Arbeitsfeld der Sozialen Arbeit.
7. Die Studierenden haben einen festen Betreuer/Coach o. Praxisanleiter*in während der Dauer des Studiums. In regelmäßigen Gesprächen erhält der Studierende Feedback zur fachlichen und persönlichen Entwicklung.
8. Unter Umständen sieht der Praxisdurchlauf möglicherweise ein Auslandspraktikum (statt Auslandsstudiensemester) vor. Dieses Praktikum ergänzt u.U. die fachlichen Inhalte der Praxisphasen im Inland; mindestens aber werden mit diesem Praktikum die interkulturellen Kompetenzen, die Sprache, die Diversitätswahrnehmungen, das Bewusstsein für Migration oder andere Aspekte deutlich verbessert.
9. Die Studierenden werden in Arbeitsteams integriert und erfahren hierbei die betriebliche Sozialisierung. Über den Erwerb fachlicher und methodischer Kompetenzen lernen sie die Maßstäbe, die Arbeitsweisen, die informellen Spielregeln, die Arbeitskulturen sowie Arbeitswerte und Handlungsleitlinien der Praxis der Organisation, einzelner Abteilungen oder Teams kennen. Diese stellen die Voraussetzung für gelingende Kooperation, Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen unterschiedlichen Disziplinen, Hierarchien, Zuständigkeiten und Organisationseinheiten her.
10. Die Studierenden werden von ihrem Betreuer*in/Praxisanleiter*in auch im letzten Praxisjahr begleitet und erfahren Hilfe bei der Suche nach herausfordernden Aufgabenstellungen zur Anfertigung der Bachelorarbeit. Diese stehen dem Studierenden beratend bei der Auswahl der ersten Stelle nach Studienabschluss zur Verfügung (Mentoring). Dabei bringt die Praxisanleitung ihre/seine Kenntnisse des betrieblichen Umfeldes und die Persönlichkeit

und Qualifikation des Studierenden in den Theorie-Praxis-Persönlichkeitsdialog ein und unterstützt den beruflichen Einstieg des Studierenden zum beiderseitigen Nutzen.

5. Theorie-Praxis-Transfer mittels Transferaufgaben

Der **Theorie-Praxis-Transfer (TP-)** ist ein ausgewiesenes Merkmal des Dualen Studiums a.d. DHBW. Mit den in den Modulplänen verankerten **Transferleistungen** soll dieser TP-Transfer gefördert werden. **Transferleistungen** im Studium der Sozialen Arbeit beinhalten modulbezogene Aufgabenstellungen (a.d. Modulplan des Theoriestudiums), die von der Studiengangsleitung Sozialmanagement am Ende des Theoriesemesters an die Studierenden ausgegeben werden und in der Praxis schriftlich von ihnen bearbeitet (dokumentiert) werden.

Die Praxisanleitung ist bei der Bearbeitung der T-aufgabe beratend und unterstützend behilflich. Die T-aufgaben dienen dem Erwerb der in den Modulen ausgewiesenen Handlungskompetenzen (s.o). Sie stellen die Verbindung von theoretischem und handlungspraktischem Wissen her. Modulbezogene Themen werden in den T-aufgaben für deren Relevanz für Theorie und Praxis reflektiert. Die Praxisanleiter*innen sind bei der Dokumentation dieser Transferaufgaben in der Praxiszeit behilflich, die die Studierenden vor dem Hintergrund ihrer praktischen Erfahrungen, ihren Reflexionen und Recherchen anfertigen. Die Studierenden zeigen, wie die zu erreichenden Kompetenzen mit **der konkreten Fallbearbeitung in der Praxis** verknüpft werden können. Die anzustrebenden Handlungskompetenzen des Studiums werden im praktischen Transfer konkretisiert.

Darüber hinaus können für die Praxisanleiter*innen-Funktionen und -aufgabe die meist jährlich bis halbjährlich stattfindenden **Anleiter*innentagungen oder sog. Qualitätszirkeln** (Teilnehmer*innen sind Studiengangsleitung, Professor*innen, Dozierende, Duale Partner, Studierende und weitere Gäste) auf Studiengangsebene hilfreich sein. Sie dienen einerseits der fachlichen Weiterbildung der Praxisanleiter*innen, aber vor allem auch der Kommunikation zwischen Praxisstelle, Studiengangsleitung, Sekretariat, Studierenden sowie Dozierenden zu Fragen des Transfers sowie Aktualisierungen des Curriculums oder des laufenden Studienbetriebes. In diesem Prozess können auch in den Lehrbetrieb innovative Praxisprojekte eingebracht werden (sog. Kooperative Forschung).

6. Praxisstudium mit Praxisphasenplan beim Dualen Partner

In den folgenden Ausführungen finden die Dualen Partner mit ihren Praxisanleiter*innen weitere, v.a. viele praktische Informationen, Hinweise und Arbeitshilfen für das Praxisstudium. Weitere Hinweise hierzu können den angeführten, weiterführenden Unterlagen und einrichtungsspezifischen Besonderheiten entnommen werden wie, z. B.:

- Praxishandbuch Sozialmanagement (allgemein f.d. Studium Soziale Arbeit a.d. DHBW)
- Studienrichtungsspezifische Praxisphasenplan (Rahmenstudienplan f.d. Lernort Praxis) für das Studium Sozialmanagement (Curricula)
- Gesprächsleitfaden zu Beginn und Ende einer Praxisphase
- Leitlinien zur gelungenen Durchführung der Praxisphasen an der DHBW
- Studentische Evaluation zum Praxisstudium (Qualität von Studium und Lehre), die eine erfreulich hohe Zufriedenheit mit dem Praxisstudium aufzeigen und den Anleiter*innen eine hohe Bedeutung beim Kompetenzgewinn durch die Studierenden attestieren.

Im Praxisstudium, das in **6 Praxisphasen** gegliedert ist, werden mit dem Studierenden die Rahmenbedingungen der Praxiseinsätze in der jeweiligen Einrichtung festgelegt (Praxisplan). Dazu gehören Absprachen über die Einarbeitungszeit, evtl. Auslandspraktikum oder ggf.

Fremdpraktikum. **Ein Fremdpraktikum ist in Sozialmanagement nicht erforderlich u. unüblich; kann aber individuell vereinbart werden.** Der Duale Partner unterstützt den Studierenden bei seinem/ihrer Theorie-Praxis-Transfer zwischen den Theorie- und Praxisphasen; die sog. T-aufgaben werden deshalb überwiegend während der Praxisphase erstellt (s.o.).

Der **Praxisplan** bildet das Gerüst für den praktischen Teil des Studiums. Auf der Grundlage des **Praxishandbuches** (ausführliche Fassung der DHBW-Fachbereich Sozialwesen) sowie des **studienrichtungsspezifischen Praxisphasenplans** für den Studiengang Sozialmanagement erstellt der Duale Praxispartner sowie der/die Studierende/der einen spezifischen Praxisplan, der die Besonderheiten und Erfordernisse der Praxisstelle und den Gegebenheiten vor Ort sowie den aktuell erreichten Kompetenzstand des Studierenden berücksichtigt. Dieser einrichtungsspezifische Praxisplan konkretisiert die Lerninhalte und Lernziele am Lernort Praxis. Dieser Plan wird in angemessenen Zeitabständen auf den jeweils aktuellen Stand gebracht und ist durchaus bei Eintritt neuer Situationen variierbar im zeitlichen Verlauf. Die Reihenfolge der Praxisinhalte kann also flexibel gestaltet werden, wobei gewährleistet sein muss, dass alle hier vorgesehenen Inhalte des Praxisphasenplanes im Verlauf des gesamten Praxisstudiums Berücksichtigung finden.

Der **Ablauf des Praxisstudiums** sieht vor, dass die Studierenden die Einrichtung, die Verwaltung und die Organisation des Trägers der Einrichtung und die Klienten (durch Gruppendienste) kennen lernen und ihnen dabei grundlegende Aufgaben übertragen werden. Die Studierenden sollen am Alltag der Einrichtung teilnehmen. Mit zunehmender theoriegestützter Kompetenz und Praxiserfahrung und –erkenntnissen sowie wachsender Handlungssicherheit im Handlungsalltag wird das Aufgaben- und Verantwortungsspektrum in der Praxis für den Studierenden erweitert und vertieft. In der 6. Praxisphase sollte der Studierende deshalb im Arbeitsfeld eigenständig unter Anleitung arbeiten dürfen/können. Beim zeitlichen Verlauf/Durchlauf sollten auch bewusst unterschiedliche Praxisfelder, Arbeitsorte und Arbeitsfelder kennen gelernt werden, sofern das gesamte soziale Dienstleistungsspektrum des Trägers der Einrichtung für den Studierenden angeboten werden kann.

7. Aufgaben und Rolle von Praxisanleitung

Den Studierenden steht für die Dauer ihres Praxisstudiums eine vom Dualen Partner ernannte **Praxisanleiter*in** zur Verfügung. Die Praxisanleitung ist in den praktischen Handlungszusammenhang zwischen den Fachkräften und den Klienten der Einrichtung eingebettet. Das Vermitteln von Fachwissen, Aufgabenstellungen, professionellen Handlungsweisen und ethischen Grundhaltungen und Werten in der Sozialen Arbeit geschieht alltäglich implizit über Beobachtung, Teilnahme, Interaktion, Aktion und Reaktion. Ein Großteil des praktischen Handlungswissens wird dem Studierenden durchaus meist **implizit** „im Prozess der Arbeit, des Tuns und der alltäglichen Aufgabenverrichtung“ vermittelt.

Jedoch vollzieht sich aber auch über die Praxisanleitung eine bewusste, **explizite Form** der Vermittlung von Fach- und Praxiswissen und –erfahrungen. Dabei darf nie außer Acht gelassen werden, dass Studierende im Praxisstudium immer zugleich Lernende sind. Die Anleitung sollte in der Unsicherheit der Lernprozesse die Handlungssicherheit des Studierenden stärken und die Teamarbeit verstärken, die diese Unsicherheiten sehr gut auffangen kann.

Hauptaufgabe der Praxisanleitung ist es, den Studierenden Handlungswissen und –kompetenzen im Arbeitsfeld zu vermitteln und eigenständiges professionelles und planvolles Handeln zu fördern. Hierzu müssen sowohl die Praxisstellen, als auch die Praxisanleiter*innen inhaltliche und formelle Anforderungen erfüllen (s.a. Eignungsrichtlinien für Praxisstellen). Die **Praxisanleitung muss fachlich und persönlich geeignet sein** und übt weiterhin Funktionen im jeweiligen Arbeitsfeld aus. **Anleitungsgespräche** (s.u.) sollen das fachliche und soziale Lernen des Studierenden reflektieren helfen, um ihn/sie zu einem selbständigen und professionellen Arbeiten führen. **Somit ist die Anleitung für den Lernprozess des Studierenden**

unverzichtbar. Das setzt einen anerkannten Abschluss in einem entsprechenden Berufsfeld voraus, der auch der Sozialarbeit/Sozialpädagogik/Sozialwissenschaften nahe steht. Einige Jahre Erfahrungen in für das Praxisstudium relevanten Arbeitsfeldern sind hierbei ebenfalls vorauszusetzen.

Der mit der Anleitung verbundene **Betreuungsaufwand** sollte v.a. am Anfang realistisch bemessen werden und Eingang in die Personalplanung und –einsatz für die Aufgabe und Funktion der Praxisbetreuung finden. Anteilige zeitliche Freistellungen für diese Tätigkeit der Anleitung sowie auch Freistellung für evtl. Weiterbildungsangebote sollte durch die Einrichtungsleitung berücksichtigt werden. Ein Teil der Anleitung wird im gemeinsamen Tun von Anleiter*innen und Studierenden vollzogen; dagegen soll das regelmäßige **Reflexionsgespräch** in störungsfreier, arbeitsfreier Atmosphäre eines eigenen Raumes stattfinden. Neben Sachfragen werden hier auch die Ausbildungssituation und das emotionale Erleben des Studierenden bei seiner Fallarbeit Gegenstand des Gespräches sein. Persönliche Erfahrungen im Umgang mit den Klienten und der Organisation sind wichtig, um die Grenzen der Arbeit unter dem Aspekt von Stress (Burnoutprophylaxe; beruflicher Enttäuschungen; Demotivationsgefahren für das Studium) sowie den Erfolg eigenen Tuns (Motivation und Lust auf Fortsetzung des Studiums) zu besprechen.

Die Praxisanleitung dient der **Integration des Fachwissens und des beruflichen Könnens** des Studierenden. Die Praxisanleitung erfolgt dabei in Schrittfolgen zwischen Erfahrung und Reflexion dieser Erfahrungen. Die Anleitung fördert die **Auseinandersetzung mit der eigenen Berufsrolle**, der sukzessiven Steigerung der Übernahme von Verantwortung, der Zuständigkeit und Eigenständigkeit bei Aufgaben im Verlauf des (Praxis)studiums; dem **beruflichen Selbstverständnis der Sozialen Arbeit**, um so seine **eigene berufliche Identität** zu entwickeln, zu finden und immer wieder neu zu definieren. Auch berufliche Sicherheit und Unsicherheit sind Teil dieser reflexiven Auseinandersetzung mit dem Studierenden. Persönliche Anteile an der Praxissituation werden von der Anleitung beim Studierenden impulsiv zur Auseinandersetzung mit sich selbst und seinem Handeln und Tun führen. Fortschritte in der Erweiterung von Handlungskompetenzen sollten gemeinsam festgestellt und bewertet werden, im Gespräch verdeutlicht werden und zwar am Ende jeder Praxisphase. Folgende **Funktionen soll die Praxisanleitung erfüllen** (s.a. DHBW Praxishandbuch 2018):

- **Lehren und Erklären** (Informationen u. Meinungen sowie Empfehlungen anbieten vor dem Hintergrund der eigenen professionellen Kenntnisse und Erfahrungen). Wissensvermittlung und Umsetzungshilfen vom Fachwissen in die konkrete Praxis.
- **Lernen am Modell** (Zeigen von Fach- und Beziehungsautorität, Sichtbarmachung transparenter Berufsvollzüge; Erläuterung u. Reflexion des eigenen professionellen Handelns und Verhaltens; Aushandlung von Rollen und Beziehungen)
- **Beraten u. Unterstützen** durch emphatische Aufmerksamkeit, Ermutigung und konstruktive sowie konfrontative Begegnungen; systematische Anregung unter Einbeziehung der eigenen Person, relevanter Theorien reflektieren und einschätzen.
- **Beobachten und Beurteilen der Lernperformance** und des Lernprozesses des Studierenden; Bewertung und Rückmeldung; Umgang mit Wissen und Macht sowie dem Umgang mit ihr.
- **Administrative Einordnung** in organisatorischer, institutioneller, rechtlicher, wirtschaftlicher, planerischer, finanzieller und politischer Hinsicht.

Die Anleitung lässt sich als permanenter Lehr- und Lernprozess mit dem Studierenden beschreiben. Durch die **Beurteilung und Bewertung des Studierenden** übt die Anleitung einen wichtigen Einfluss auf den Studierenden und seinem/ihrem Studienverlauf aus. Für die ge-

samte Dauer sollte eine Person Ansprechpartner für den Studierenden sein; ist der Studierende in wechselnden Organisationseinheiten oder Standorten im Praxiseinsatz verschiedener Praxissester, so sollte eine Anleiter*in vor Ort die Betreuung übernehmen und ein Kollege oder Kollegin die einzelne Praxisphase anleiten. Den Studierenden soll durch die Anleitung auch eine Hospitation (Teilnahme) bei Fachtagungen und Weiterbildungen, bei Klausuren, Dienstbesprechungen; Assistenz der Geschäftsleitung, etc. ermöglicht werden.

Der Dualen Praxiseinrichtung ist die **Verschriftlichung eigener Richtlinien für das Praxisstudium** für dual Studierende nahezulegen. Damit wird diese Form der Mitarbeiterentwicklung über das Duale Studium ein fester Bestandteil der eigenen Personalaus- und -entwicklung und ist künftig Bestandteil einer Personalstrategie und Personalpolitik (Leitbild Mitarbeiterentwicklung) der jeweiligen Einrichtung geworden. In solchen internen Richtlinien/Regularien sind Aufgabenbereiche, Verfahren der Koordination sowie Beurteilung der Studierenden usw. beschrieben.

Beurteilungssysteme für die Kompetenzeinschätzung des Studierenden weisen meist Indikatoren aus, welchen Kompetenzzuwachs der Studierende durch wechselnde Praxiseinsätze erworben hat. Als hilfreich hat sich auch der Austausch (Vergleich) des eigenen Regelwerkes und der Praxis zwischen Einrichtungen beim Praxisstudium herausgestellt.

Die/der **Anleiterin/Anleiter** sollte permanenter Ansprechpartner des Studierenden und Bindeglied zur Geschäftsleitung und Kolleg*innen sein; die Vermittlung bestimmter Praxisstudieninhalte in unterschiedlichen Einsatzgebieten, Einsatzorten und Arbeitsfeldern kann dabei von anderen Mitarbeiter*innen wahrgenommen werden. Zu Beginn der Praxisphasen werden mit dem Studierenden **Lernziele und -inhalte sowie anstehende Aufgaben** des jeweiligen Praxisabschnittes zwischen dem Anleiter/Anleiterin sowie dem Studierenden besprochen. Im Zweiergespräch befinden sich beide in einer geschützten Situation, in der offene **Arbeitsatmosphäre der Arbeitsbeziehung** gedeihen kann, um Rückmeldungen über das gegenseitige Handeln in der jeweiligen Rolle zu geben, positives hervorzuheben und gemeinsam an der Überwindung von Schwächen zu arbeiten. Auch der Studierende sollte Gelegenheit haben, sein eigenes Erleben mitzuteilen, Vorschläge zu machen und neue Formen des Praxislernens vorzuschlagen.

Das Ergebnis solcher intensiven Gespräche bildet den Rahmen für diese Praxisphase (s.a. Gesprächsleitfaden zu Beginn der Praxisphase). Im Mittelpunkt der Aufgabe der Anleitung steht somit das **Reflexionsgespräch** sowie die Orientierung und Unterstützung im praktischen Handlungsfeld. Die Reflexion sollte regelmäßig stattfinden und das unmittelbare durchlebte Handlungsfeld des Studierenden zum Gesprächsinhalt/-gegenstand machen. Die unmittelbare Anwendung von wissenschaftlichem Wissen auf die Praxis ist i.d.R. nur über gewisse angeleitete Reflexionsschritte durch den Studierenden mit Hilfe der Anleitung zu erreichen.

Die Studierenden werden von der Anleitung in den **professionellen Umgang mit Adressaten** eingearbeitet, was einen doppelten Reflexionsprozess voraussetzt: Es bedarf der Thematisierung der eigenen Lebensgeschichte, Bedürfnisse und Wertvorstellungen, wie auch derer der Adressaten oder Klienten. Es bedarf außerdem der Fähigkeit, diese Erfahrungen in der konkreten Praxis zu abstrahieren und die Bedürfnisse zu differenzieren. Der Studierende muss sich mit Hilfe der Anleitung darüber im Klaren werden, welche persönlichen **Erfahrungen in seiner/ihrer konkreten Praxis handlungsleitend** sind. In der **Praxis des Falls** geht dies einher mit methodischen Entscheidungen und Vorgehen in einer konkreten Problemlösung. Die Praxisanleitung sorgt dafür, dass die Studierenden an den Lernort Praxis durch reflexive Unterstützung an die Aufgaben des Arbeits- und Berufsfeldes herangeführt werden. Hierzu muss das entsprechende **Theorie- oder Begründungswissen für die konkrete Praxissituation reaktiviert** werden. So kann durch zeitweise Abstrahierung vom konkreten Fall (Selbst- und Fremddistanzierung) durch Theorieeinbezug ein Lösungsweg gefunden werden und das praktische Handeln auch rational theoretisch begründet werden. Dies ist erforderlich, um **in der konkreten Praxis fachlich professionelle Arbeit zu leisten**. Eigene durch Erziehung

und Sozialisation erlernten Wahrnehmungs-, Deutungs- und Handlungsmuster werden vor dem Hintergrund des vom Studierenden in der Praxis bearbeitenden Falles mit Hilfe von Reflexionshilfen der Praxisanleitung deutlich.

8. Varianten der Praxisanleitung

Es gibt **verschiedene Varianten**, um den Studierenden Fachwissen, Aufgabenstellungen, praktisches professionelles Handlungs- und Erfahrungswissen durch die Praxisanleitung nahe zu bringen und dabei eine berufliche Grundhaltung zu zeigen bzw. zu entwickeln. Vieles geschieht dabei implizit über den Praxisalltag. Die aktive Praxisanleitung **macht das Geschehen der Lernortvermittlung dagegen explizit** durch bewusste Beschreibung des Arbeitserlebens, die Reflexion der Beobachtung, die Teilnahme, die Interaktion, die Aktion und die Reaktion des Studierenden. Eine mögliche Vielfalt der Alltagspraxis können folgende Beispiele von verschiedenen Anleitungsvarianten/-formen darstellen:

- Anleitungsgespräch, das von beiden Seiten vorzubereiten ist
- Handlungsanweisungen in Bezug auf Methoden u. Techniken im Umgang mit dem Klientel
- Informationsgespräche zu theoretischen und einrichtungsspezifischen Inhalten
- Erledigung von Praxisaufgaben unter Beobachtung der Anleitung mit anschließender kritischer Reflexion
- Eigenständiges Bewältigen von Arbeitsaufgaben und dem Einbringen eigener Ideen
- Austausch mit Mitstudierenden in der Organisation (Praxistreffen von Studierenden)
- Teilnahme an Gremien, Besprechungen, Klausurtagungen usw.

Darüber hinaus sollte die Praxisanleitung auch **alltagsübergreifende, arbeitsfeldspezifische und theoriepraktische und –politische/-ethische Inhalte** mit dem Studierenden diskutieren. Möglich sind auch spezifische **Projekte** (besonders im Sozialmanagement üblich), die vom Studierenden eigenständig geplant, durchgeführt und im Zuge der Praxisreflexionsgespräche ausgewertet werden. In jeder Praxisphase sollte mindestens ein Startgespräch (Zielgespräch) sowie ein Schlussgespräch durchgeführt werden und reflektiert werden. Ideal wäre ein **wöchentliches Anleiter*innengespräch**. In diesen Gesprächen findet v.a. eine Überprüfung der geplanten und realisierten Lernziele statt. Es wird Bezug genommen auf die individuellen Stärken und Möglichkeiten sowie Grenzen des Studierenden. Daraus werden weitere Lernschritte für die folgenden Theorie- und Praxisphasen abgeleitet. Das **Ergebnis des Gespräches wird i.d.R. dokumentiert** und verschriftlicht; muss aber der DHBW nicht zur Verfügung gestellt werden. Weitere Hinweise zur Aufgabe und Rolle der Praxisanleitung findet der Leser bzw. Leserin bzw. Studierende im Praxishandbuch Sozialmanagement bzw. im Rahmenplan für den Lernort Praxis (Praxisphasenplan) für das Studium Sozialmanagement.

Darüber hinaus begleitet die Anleitung den Studierenden auch bei der **Erstellung der T-aufgabe** (s.o), eine praxisbezogene Aufgabenstellung, die der Studierende für den Theorie-Praxis-Transfer eigenständig bearbeiten muss. Sie dienen dazu, die im Modulplan angezeigten Handlungskompetenzen im praktischen Transfer zu konkretisieren. Sie stellen im Modulplan einen Teil der Modulprüfungsleistung neben Klausuren, Haus- und Seminararbeiten oder Mündlichen Prüfungen, Portfolios oder Referate dar.

Im Folgenden werden für den Anleitungsprozess Ziele, Rahmenbedingungen, Inhalte und Organisation sowie **Prüfmerkmale möglicher Anleitungsgespräche** benannt.

9. Gesprächsleitfaden vor Beginn der 1. Praxisphase und der Folgephasen 2-6

Vor jeder Praxisphase soll zwischen Studierenden und Anleiter*in ein **einleitendes Gespräch** stattfinden, indem beide Seiten über aktuelle Entwicklungen informieren und die anstehende Praxisphase vorstrukturiert wird. Tätigkeiten und Ziele der kommenden Phase werden festgelegt. Für die Studierenden stellt dies – wie in Evaluierungen immer wieder von neuem von Studierenden eingefordert – eine wichtige Orientierungshilfe für den neuen und schwer überschaubaren Arbeitsalltag dar. Inhalte eines solchen Vorgesprächs sind:

Die Leitfragen für ein allererstes Praxisgespräch zwischen der Anleitung und dem Studierenden könnten in etwa folgenden Inhalt enthalten:

1. Informationen über den Aufgabenbereich, Zuständigkeiten, wesentliche Arbeitsabläufe, Klienten und Zielgruppen der Einrichtung (Teileinrichtung)
2. Einführung in das Arbeitsfeld
3. Klärung beidseitiger Erwartungen an die Praxisphase
4. Sofern bereits eine Praxisphase stattgefunden hat: Rückblick auf das 1. Theoriesemester; was waren die zentralen und praxisrelevanten Inhalte und wie könnten Einsatzmöglichkeiten in dieser Praxisphase erfolgen ?
5. Jüngste Entwicklungen in der Einrichtung während der letzten Theoriephase
6. Rückschau auf die letzte(n) Theorie- bzw. Praxisphasen in der Rückschau eines gewissen zeitlichen Abstandes (Reflexionsdistanz)
7. Planung der jetzigen Praxisphase: Aufgaben, Tätigkeiten, Projekte, Klientengruppen, Schwerpunkteinsätze unter Berücksichtigung des Curriculums und der anstehenden Transferaufgaben
8. Planung und Terminierung der Anleiter-Studierenden-Gespräche und –reflexionen: Termine, Gesprächsformen, Seminare, Weiterbildungen, Austausch mit Kollegen oder anderen Praktikant*innen; besondere Beobachtungsaufgaben
9. Lernziele und Erwartungen für die aktuelle Praxisphase (a.d. Praxisplan abgeleitet)
10. Sonstige Anmerkungen (Wünsche, Kritik, Vorschläge)

Bestandteil der **kontinuierlichen Anleitungsgespräche zwischen dem 1.-6. Praxissemester** ist der Austausch zwischen Studierenden und ihren Anleitern in Form eines vorbereiteten Gespräches, in dem der Verlauf der Praxisphase gesteuert, reflektiert und fortlaufend im Hinblick auf die Kompetenzerweiterung ausgewertet wird. Der Gesprächsrythmus ist regelmäßig und dient dem fachlichen Austausch, der Information und Unterweisung des Studierenden sowie dem gegenseitigen Feedback. Die Studierenden sollen aktiv Fragen und Anliegen in das Gespräch einbringen. Inhalte solcher fortlaufender Anleitungsgespräche könnten sein:

- Informationsvermittlung über das jeweilige Arbeitsfeld des anstehenden Praktikums, der Zielgruppen, Klienten, Kolleg*innen und Kooperationspartner
- Vermittlung von Orientierungswissen, Erklärungs- und Verweisungswissen
- Konkrete Hilfestellungen zur Bewältigung von Aufgaben oder dem Umgang mit u.U. herausforderndem Verhalten
- Gegenseitiges Feedback
- Austausch über Selbst- und Fremdbild des Studierenden in der Einrichtung bei Kontakt mit Klienten oder Kolleg*innen
- Stärkung der Team- und Kooperationsfähigkeit sowie Verantwortungsübernahme bei den Studierenden
- Aufgreifen von Vorschlägen des Studierenden
- Stärkung der Reflexionsfähigkeit

10. Gesprächsleitfaden zum Ende einer Praxisphase

Am Ende einer Praxisphase steht eine **gemeinsame Abschlussreflexion** mit der Anleiterin/Anleiter sowie dem Studierenden an. Das Gespräch sollte zu einem geplanten Zeitpunkt stattfinden, in einer räumlich guten und störungsfreien räumlichen Atmosphäre, von beiden Seiten vorbereitet sein; einen strukturierten Gesprächsablauf aufweisen; eine Agenda aufweisen; alle Gesprächsteilnehmer*innen zu Wort kommen lassen; die Rollen- und Aufgabenverteilung geklärt haben; Ergebnisse des Gespräches protokollieren und festhalten; Checklisten und Leitfäden des Gespräches nutzen; eine hohe Zufriedenheit mit dem Gesprächsverlauf erzeugen; ein Gefühl von Aufgehobenheit bei der Praxisanleitung beim Studierenden erzeugen, dass er sich bei Problemen stets an die Anleitung wenden kann.

Der Ablauf soll **kriterienorientiert ablaufen** und von beiden Seiten kritisch reflektiert werden und daraus Schlussfolgerungen gezogen werden. Grundlage können dabei auch die vom Studierenden verfassten **Praxis- und Reflexionsberichte** bzw. die vereinbarten Praxisphasenziele sein, die entweder als Prüfungsleistung des Theoriestudiums oder als Begleitdokumentation durch die Praxiseinrichtung erstellt werden sollen. Am Schluss eines solchen Praxisendgespräches steht die **partnerschaftliche Bewertung der abgeschlossenen Praxisphase** an und daran anschließend wird die nächste Phase besprochen. Dabei kann sich das Reflexionsgespräch von folgenden Leitfragen inspirieren lassen:

1. Welche Themen und Aufgaben wurden in der Praxisphase bearbeitet?
2. Welche Lernziele (s.a. Praxisgespräch zu Beginn der Praxisphase) wurden erreicht, welche nicht; wo besteht weiterer Nachhol- und Lernbedarf ?
3. Wurden die Praxiscurriculumziele erreicht; verfolgt, realisiert; was hat gefehlt ?
4. Worin besteht der Theorie-Praxis-Transfer ? Bei welchen Tätigkeiten und Aufgaben kam in besonderer Weise der theoretische Teil des Studiums zum Tragen ?
5. Hat die Anleitung in ihrer Betreuung Bezug auf Inhalte des Theoriestudiums genommen?
6. Bilanzierung der Transferaufgaben
7. Wurden die vereinbarten Gesprächstermine von beiden Seiten (Anleitung/Studierende) eingehalten und welche Ergebnisse bzw. Erkenntnisse haben sie zutage gefördert ? Haben sich beide Seiten auf diese Gespräche vorbereitet ? Konnten Sie auch eigene Ideen in die Gespräche einbringen und haben diese ihre Wirkung/Entfaltung auch später gezeigt ?
8. Gibt es Anmerkungen zur Praxisanleitung – Reflexion der Praxisanleitung (Kompetenz, zeitliche Verfügbarkeit, Probleme im Umgang; Vertrauen; Beziehung) ? Wie könnte das künftige Anleitungsgespräch abwechslungsreicher gestaltet werden ?
9. Welche besonderen Aufgaben und Projekte wurden mit welchem Ergebniserfolg durchgeführt ?
10. Welche Rolle haben Sie eingenommen, wurden Sie darin wertgeschätzt ?
11. Wie werden die Eigenschaften/Kompetenzen des Studierenden in Bezug auf Stärken und Schwächen eingeschätzt (Ausdauer, Empathie u. Einfühlungsvermögen, Kommunikationsfähigkeit, multidisziplinäre Teamarbeit, Reflexionsfähigkeit, methodisch-fachliches Wissen; Lebensweisen der Adressaten, Funktionsweise der Organisation, Dialog mit Adressaten, Netzwerkarbeit, professionelles Handeln, Einfinden in die Berufsrolle, Engagement, Sicherheit, Zuverlässigkeit; Neigungen etc.) und zwar a) auf Seiten des Studierenden und b) auf Seiten der Praxisanleitung bzw. den Kollegen oder Klienten ?
12. Einschätzung der Merkmale der Praxisanleitung (Zuverlässigkeit, Effizienz der Gespräche; Fachlichkeit, Informationsgehalt, Verbindlichkeit)
13. Konnten Handlungskompetenzen und gesteigerte Verantwortlichkeit beim Studierenden ausgebaut werden ?
14. Was ist am wichtigsten vorgefallen und wie kann man sich künftig dabei vorbeugen ?

15. Wo fehlt es dem Studierenden an Fachwissen in seiner Arbeit und wie könnte das erweitert werden ? Welche Theorien und Methoden sind zu besprechen oder anzuwenden ? Was sollte noch gelernt, erarbeitet werden (in Theorie bzw. Praxis) ?
16. Zufriedenheit bzw. Unzufriedenheit (worin) in einzelnen Praxisphasen
17. Wie haben sich die Kompetenzen des Studierenden in dieser Praxisphase verändert ?
18. Was sollte in der nächsten Praxisphase beibehalten bzw. verändert werden ? Was sollte in den folgenden Praxisphasen erneut aufgegriffen, vertieft werden um die Praxisziele nächstes Mal besser zu erreichen ?
19. Könnten Sie sich das durchlebte Arbeitsfeld auch als späteres Tätigkeitsfeld vorstellen ?
20. Welche Ziele nimmt man/frau sich für die nächste Praxisphase gemeinsam vor ?

Auch der Studierende kann sich mit Hilfe von eigenen entworfenen Leitfragen auf das Gespräch mit seinen Anliegen entsprechend vorbereiten, z.B.:

1. In welcher Praxissituation hat sich der Studierende am Wohlsten, am Sichersten, am Unsichersten gefühlt ?
2. Was war problematisch im Hinblick auf die Arbeit mit dem Klienten seit dem letzten Gespräch und was hätte der Studierende gebraucht, um dieses Problem zu bewältigen ?
3. In welchen Arbeitsabläufen hatten Sie Probleme aufgrund von fehlendem Fachwissen ?
4. Wo denken Sie, fehlen Ihnen theoretische Hintergründe, die sie mit dem Anleiter/-in besprechen möchten.
5. Was liegt in den nächsten Wochen an und wo könnten dabei Schwierigkeiten auftreten ?
6. Fühlen Sie sich in dem Arbeitsklima, welches gerade herrscht, wohl ? Wenn nicht, warum ?

11. Gestaltung einer Praxisaufgabenstellung

Im Verlauf der Praxisphasen können bei zunehmender Verselbständigung dem Studierenden **eigenständige Projektaufgaben** (Gruppenstunde, Vortrag, Präsentation, eigenständig durchgeführtes begleitetes Beratungsgespräch, Ausflug, etc.) übertragen werden, deren Ausführung durch den Studierenden von der Anleitung bzw. dem/der betreuenden Mitarbeiter*innen vor Ort begleitet, beobachtet und rückgemeldet wird. Die **Praxisaufgaben mit zunehmend projektförmigen Charakter stellen lehrreiche Aufgaben mit Anforderungs- und Herausforderungscharakter** dar, die die Ressourcen des Studierenden und dessen Potenziale anreizen. Durch sie werden die vorhandenen Potenziale ausgeschöpft und Kompetenzen darstellbar; nicht überfordernd, aber auch nicht unterfordernd. Dem Studierenden ist dabei klar, welche Aufgabe ihn erwartet und er versteht die Aufgabe als Chance, die genutzt werden kann.

Diese Projektsituation meistert der Studierende umso besser, je mehr er auf Vorwissen und Vorerfahrungen zurückgreifen kann; wobei die Praxisanleitung bei der Reaktivierung dieser Wissens Ebene behilflich sein kann, um nützlich zu sein. Die **Praxisaufgaben** mit Aufforderungscharakter **müssen nicht vollständig durchstrukturiert sein und in ihrem Handlungsergebnis nicht vollständig vorhersehbar** sein. Der Studierende soll vielmehr beim Ausführen zu neuen Einsichten kommen, wenn die Situation einen gewissen Grad von Unsicherheit und Verblüffung hervorruft. In der Bewältigung selbst werden beim Studierenden viele Potenziale aktiviert, die zu **neuartigen, ungewöhnlichen und innovativen Lösungen führen können**. Dabei geht es in der Handlungspraxis nicht immer um eine konzeptionell und professionell stets getragene Handlungsweise, sondern darum, situativ mit allen Sinnen die Realitäten wahrzunehmen und auch den unmerklichen Stimmungen, spürbaren Spannungen oder atmosphärischen Veränderungen Raum zu geben, die dem erfolgreichen Praktiker*innen zu mehr

oder weniger spontanen Handlungsweisen veranlassen. **Es geht neben rationalen also auch um intuitive Wahrnehmungen und Wahrheiten.**

In der Kommunikation mit anderen und der Praxisanleitung wird **soziales Lernen möglich**; der Studierende gewinnt in Bezug auf sein eigenes Handeln **neue Einsichten**, wie und warum er/sie so gehandelt hat. Handlungskompetenz durch Lernen entsteht dort, wo der Lernende eigene Handlungskonzepte expliziert und kommuniziert. Dabei wird er/sie von der Praxisanleitung unterstützt, dass auch er/sie dem Studierenden mitteilt, was ihn/sie in einer spontanen Handlungssituation zu dem einen oder anderen Handlungsschritt veranlasst hat.

Der Ablauf, die Vorbereitung durch den Studierenden, die Absprache mit der Anleitung/MitarbeiterIn, die selbständige Durchführung wird gemeinsam beobachtet, korrigiert und reflektiert und daraus **Schlussfolgerungen für die Lernerkenntnisse und –erfordernisse** gezogen. Im Gespräch sollte eine gegenseitige wertschätzende Akzeptanz erreicht werden.

Im Rahmen einer Praxisaufgabenstellung sollten folgende Punkte Beachtung finden:

1. Vorbereitung der Projektaufgabe: Adressaten; Setting der Praxisaufgabe, Thema; Gegenstand; Untersuchungsfragestellung; Ziele; Inhalte, Abläufe; Methoden, Verfahren, Techniken; Termine der Fertigstellung
2. Eigenständige Planung, Durchführung und Evaluierung durch den Studierenden
3. Beobachtungskriterien definieren für die Projektbearbeitung
4. Gesamteindruck der Bewältigung der Projektaufgabe und Ableitung weiterer Lernschritte; Lernerfahrungen benennen können
5. Ressourcen des Studierenden erkennen und fördern
6. Vorbereitung gelungen ?
7. Einarbeitung ausreichend für die Projektaufgabe
8. Umsetzung der Projektaufgabe und Ergebnisse
9. Annahme von Feedback und Kritik und in Vorschläge und überprüftes künftiges Handeln umsetzen (Eigenreflexion des Handelns) sowie Erschließen neuer Wissens- und Erfahrungslücken
10. Anleiter*innen ziehen Schlussfolgerungen zu ihrem eigenen Anleitungsprozess
11. Zufriedenheit in Bezug auf die Weiterentwicklung der Kompetenzen können verbalisiert werden (neuer, weiterer Lern- und Entwicklungsbedarf)
12. Verbesserung der Klientensituation eingetreten ?
13. Wertschätzung gegenseitig (Klient, Studierender) stattgefunden ?
14. Situativ angemessene Reaktionsweisen bei eingetretenen Störungen oder Konflikten ?
15. Dem Anleiter/Anleiterin durch den Studierenden neue fachliche Anregungen erschließen helfen
16. Zielerreichung nach Kriterien unter Nr. 2 beurteilen (Selbst- u. Fremdeinschätzung)
17. Die wachsende Kompetenzerweiterung sollte in jeder Praxisphase in einer begleitenden Dokumentation münden. Das ist ein Beitrag zur fortlaufenden Dokumentation des Praxisverlaufes und der Evaluation. Die DHBW macht hierzu keine formalen Vorgaben, so dass dieser Schritt im Ermessen der Praxisstelle liegt.

12. Dokumentation, Auswertung und Berichte zu den Praxisphasen

Ist ein Bericht des Studierenden zum Abschluss einer Praxisphase vorgesehen (wird optional durch die Praxiseinrichtung selbst festgelegt), könnte folgendes Standardformular dafür bereitgestellt werden:

1. Stammdatenkopf des Formulars
2. Zufriedenheit mit der Praxisphase und deren Begründungen warum zufrieden/unzufrieden ?

3. Welche Kompetenzen wurden erworben oder erweitert ?
4. Wurden mit der Praxisanleitung Ziele vereinbart ?
5. Was wurde aus dem Praxiscurriculum realisiert; was hat gefehlt und sollte nachgeholt werden ?
6. Bei welchen Tätigkeiten kamen in welcher Weise theoretische Aspekte des Studiums in der Praxis zum Tragen ?
7. Hat der Anleiter*in auf die Inhalte des Theoriestudiums Bezug genommen ?
8. Wie viele Anleitungsgespräche haben stattgefunden ?
9. Wurden die vereinbarten Gesprächstermine seitens der Praxisanleitung eingehalten ?
10. Haben die Anleitungsgespräche etwas gebracht ?
11. Haben Sie sich auf die Gespräche vorbereitet ?
12. Hat sich die Anleitung a.d. Gespräche vorbereitet ?
13. Kamen in der Praxisphase Themen zur Sprache, die in den folgenden Theoriephasen aufgegriffen werden sollten ?
14. Reichen die Ressourcen des Anleiters für die Anleitung aus (fachlich, zeitlich) ?
15. Wird das eigenständige Arbeiten und Engagement gefördert ?
16. Werden Sie und ihre Arbeit in der Einrichtung wert geschätzt ?
17. Gab es Probleme mit der Anleitung ?
18. War die Anleitung für ihre Fragen und Anliegen sowie Problem verfügbar ?
19. Haben Sie eigene Ideen in das Gespräch eingebracht ?
20. Welche Themen und Vorhaben sind in der kommenden Praxisphase geplant ?
21. Sonstige Anregungen, Kritik, Mitteilungen, Lob ?

Im Bereich des Theoriestudiums werden zum Theorie-Praxistransfer im **Modul 9: Praxisreflexion sowie im Modul 15 Reflexionsbericht eigenständige Berichte** als Leistungsnachweis im Rahmen der Prüfungsleistungen abverlangt.